



11/SN-82/ME  
von

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1420/2

A-6010 Innsbruck, am 11. Jänner 1988

Tel.: 052 22/28 701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftl. Angelegenheiten  
Referat für den  
gewerbl. Rechtsschutz  
Kohlmarkt 8 - 10  
1014 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff GESETZENTWÜRF  
Z' 82 GE 9.87  
Datum: 21. JAN. 1988  
Verteilt: 22. Jan. 1988 Wolff  
Wasser

Betreff: Entwurf eines Halbleiterschutzgesetzes;  
Stellungnahme

Zu Zahl 90.103/13-GR/87

Gegen den übersandten Entwurf eines Halbleiterschutzgesetzes bestehen nur insoweit Bedenken, als die im § 4 Abs. 1 bestimmte Frist von 15 Jahren als zu lang erscheint. Auch der Zeitpunkt der ersten Aufzeichnung wird nicht immer leicht beweisbar sein.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

